

verständlich, dem dann auch durch Vermehrung des Beamtenpersonals nach Maßgabe des notwendig gewordenen Bedarfes allmählich entsprochen wurde. Auch neue Amtslokale waren zu schaffen. So wurde bereits im Jahre 1856 die alte Wirtschaft zum Adler für Amtszwecke eingerichtet. Im Jahre 1866 folgte nebenan der Bau des Landesgerichtsgebäudes, indem auch der Landtag Unterkunft fand. Später zeigte sich immer mehr das Bedürfnis, ein eigenes Gebäude, in welchem sämtliche Landesämter, der Landtag und auch die Gefängnisse untergebracht werden konnten, zu errichten. Das geschah dann auch in zweckmäßiger Weise durch den Bau des neuen Regierungsgebäudes, das im Jahre 1905 fertiggestellt wurde. Der Bau, den auch der Fürst durch einen namhaften Beitrag förderte, wurde nach den Plänen des fürstl. Architekten Gustav v. Neumann ausgeführt. Der im oberen Stockwerke plazierte Landtagsaal, in welchem die Marmorbüste unseres Fürsten aufgestellt ist und die Seitennischen mit Oelgemälden der Bildnisse seiner Vorgänger geschmückt sind, ist eine Zierde des Hauses. Mit den bisherigen Amtslokalitäten konnte dem dringenden Bedarfe von Beamtenwohnungen abgeholfen werden.

Die geschilderte Entwicklung des Landes auf so vielen Gebieten stellte begreiflicherweise auch stetig steigende Anforderungen an den Landeshaushalt. Die Landesbeiträge für Straßen- und Brückenbauten und andere wichtige Kulturzwecke vermehrten sich und erreichten besonders durch die im Jahre 1878 vorgenommene Uebnahme der Gehalte des Lehrpersonals und des größten Teiles der Rheinbaukosten im Jahre 1891 eine verhältnismäßig, bedeutende Höhe, die jedoch durch die ebenfalls gestiegenen Zolleinnahmen ohne große Inanspruchnahme der direkten Steuern beglichen werden konnte. Das größte Erfordernis in den Landesvoranschlägen verlangten stets die Landeskulturwerke, speziell durch sehr lange Zeit die Rheinschulzbauten. Auch für Schulzwecke wurden seit dem Jahre 1878 die jährlichen Ausgaben stetig höher und erreichen zur Zeit ohne die vorübergehenden Lehrerzulagen eine Höhe von über 80.000 Kronen. Die Beamtengehälter, deren Summe schon im Jahre 1859 über 22.000 Kronen ausmachte, steigerten sich naturgemäß infolge der Gehaltsregulierungen und der Ver-